

Informationen zur Schadenverhütung

THEMA:

Hochwasser- und Überschwemmungsschutz

BLATT 3 – VERHALTENSVORSORGE



Vorsorge treffen für den Alarmfall

1. Erstellen Sie einen Plan, in dem Sie alle erforderlichen Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge auflisten. Hier sollten auch die Telefonnummern von Wetter- und Wasserstandsansagediensten, verantwortlichen Helfern der Feuerwehr, Gebäudeversicherung und von Verleihern von Hilfsgerät, das Sie nicht selbst vorhalten, aufgeführt sein.
2. Beobachten Sie bei Schlechtwetterlagen die Wasserstände von stehenden und fließenden Gewässern in Ihrer Nähe, rechnen Sie mit einer Überlastung der öffentlichen Kanalisation (Rückstau) und mit einem möglichen Grundwasseranstieg (drückendes Wasser).
3. Räumen Sie wertvolle Einrichtungen, die nicht wasserfest sind, aus den gefährdeten Bereichen (Auto, Heizungsbrenner, elektrische Haushaltsmaschinen usw.). Sichern Sie nicht ausreichend feste Einbauten gegen Aufschwimmen (Tanks).
4. Verschließen Sie gefährdete Gebäudeöffnungen mit den dafür vorgesehenen Abschottungseinrichtungen.
5. Stellen Sie den Strom in den gefährdeten Gebäudeteilen ab und sichern Sie die Stromversorgung aus anderen, höherliegenden Räumen oder mittels Notstromaggregat.
6. Halten Sie leistungsfähige Pumpen und sonstiges Hilfsgerät für das Entfernen von eindringendem Wasser bereit. Denken Sie an die regelmäßige Wartung und Funktionsüberprüfung von mobiler und fest eingebauter Schutztechnik (Pumpen, Rückstauverschlüsse usw.).

Folgeschäden vermeiden

Durch richtiges Verhalten im Schadenfall können Sie das Ausmaß von Wasserschäden erheblich begrenzen:

1. Betroffene Gebäudeteile können im Regelfall durch zeitnahes Entfernen von Wasser und eingeschwemmtem Schlamm vor größerem Schaden bewahrt werden. Denken Sie vor dem Auspumpen der Räume an die Gefahr des Aufschwimmens von Gebäudeteilen, und ziehen Sie gegebenenfalls einen Fachingenieur hinzu.
2. Haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Gebäudeversicherer im Fall von Massenschäden nicht sofort zur Stelle sein kann und dokumentieren Sie deshalb nach der Schadensmeldung den Schadenumfang und die Wasserstandshöhe. Sofern es möglich ist, heben Sie beschädigte versicherte Teile auf.
3. Feuchtigkeitshaltende Ausbauten wie Teppiche, saugende Dämmstoffe, Holzverkleidungen oder ähnliche Baumaterialien sollten im Regelfall entfernt werden. Lüften, säubern und trocknen Sie die betroffenen Räume.
4. Mit Schadenbehebungsmaßnahmen sollten Sie so lange warten, bis die Bauteile (Böden, Wände, Decken) völlig ausgetrocknet sind. Holen Sie sich Angebote bei örtlichen Handwerksbetrieben ein, und sprechen Sie vor Auftragsvergabe mit Ihrem Architekten und den Fachleuten Ihrer Gebäudeversicherung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Techniker der Abteilung IN 4 der Sparkassenversicherung, Tel. 0611/178-3201.